

II-6442 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

2835 IAB

1992 -06- 30

zu 2865 IJ

Wien, am 30. Juni 1992
GZ: 10.101/195-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2865/J betreffend Dioxinmessungen bei Müllverbrennungsanlagen, welche der Abgeordneten Monika Langthaler, Freunde und Freundinnen am 30. April 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1.1. der Anfrage:

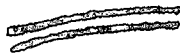
Wieviele Dioxin- und Furanmessungen wurden bis zum heutigen Tage bei der MVA-Spittelau durchgeführt?

Antwort:

Bisher wurden 23 Dioxinmessungen von der Müllverbrennungsanlage Spittelau durchgeführt.

Für die Emissionserklärung und als Messungen nach § 7 des LRG-K wurden die Messungen vom 31.1.1990, 25.5.1990, 4.7.1990 und

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

9.8.1990 für das Jahr 1990 und die Messungen vom 15.10.1991, 17.10.1991 und 18.10.1991 für das Jahr 1991 herangezogen.

Punkt 1.2. der Anfrage:

An welchen Tagen wurden sie durchgeführt? Wann wurde mit der Probenentnahme begonnen, wann wurde sie beendet? Zu welchem Ergebnis führten sie?

Antwort:

Die Probenentnahmezeit war am:

31.1.1990 von 11.36 Uhr bis 19.30 Uhr, Meßergebnis 0,047 ng TE/m³
25.5.1990 von 17.16 Uhr bis 22.30 Uhr, Meßergebnis 0,129 ng TE/m³
4.7.1990 von 9.50 Uhr bis 15.36 Uhr, Meßergebnis 0,171 ng TE/m³
9.8.1990 von 11.06 Uhr bis 17.05 Uhr, Meßergebnis 0,114 ng TE/m³
15.10.1991 von 8.35 Uhr bis 15.05 Uhr, Meßergebnis 0,051 ng TE/m³
17.10.1991 von 9.03 Uhr bis 14.15 Uhr, Meßergebnis 0,065 ng TE/m³
18.10.1991 von 8.50 Uhr bis 15.40 Uhr, Meßergebnis 0,036 ng TE/m³

Punkt 1.3. der Anfrage:

Wie hoch waren die HMW (Halbstundenmittelwerte) von Staub, SO₂, CO, NO₂, SKW, HCL (in mg/Nm³) des Reingases während der Probenentnahmen jeweils?

Antwort:

Bei der offiziellen TÜV-Messung für die Emissionserklärung und nach § 7 des LRG-K für das Jahr 1992 am 4.2.1992 wurden neben der Dioxinmessung folgende Schadstoffe vom TÜV gemessen:

Staub	0,4 mg/Nm ³
SO ₂	14,0 mg/Nm ³
CO	31,0 mg/Nm ³

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

NO ₂	37,0 mg/Nm ³
SKW	3,0 mg/Nm ³
HCl	0,5 mg/Nm ³

Während der offiziellen Messung für Emissionserklärung und nach § 7 des LRG-K für das Jahr 1991 lagen die Emissionen der kontinuierlich zu messenden Schadstoffe in dem unten angeführten Bereich:

Staub zwischen	0,2 mg/Nm ³	und	0,6 mg/Nm ³
SO ₂ zwischen	3,3 mg/Nm ³	und	3,5 mg/Nm ³
CO zwischen	39,5 mg/Nm ³	und	45,2 mg/Nm ³
NO ₂ zwischen	25,0 mg/Nm ³	und	27,4 mg/Nm ³
SKW	0,3 mg/Nm ³		
HCl zwischen	2,1 mg/Nm ³	und	4,4 mg/Nm ³

Punkt 1.4. der Anfrage:

Wie hoch war das CO/CO₂ Verhältnis während der Probenentnahmen jeweils?

Antwort:

Das Verhältnis CO/CO₂ lag bei den Probenentnahmen zwischen 0,0003 und 0,0006.

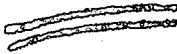
Punkt 1.5. der Anfrage:

Welche Schadstoffkonzentrationen des Rohgases wurden ebenfalls aufgezeichnet und wie hoch waren diese Konzentrationen jeweils?

Antwort:

Die Schadstoffkonzentrationen des Rohgases wurden nicht aufgezeichnet.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 1.6. der Anfrage:

Wie hoch war der Gesamtkohlenstoffanteil während der Probenentnahmen jeweils?

Antwort:

Was hier gemeint ist, ist nicht klar formuliert. Sollte der organische Kohlenstoff im Rauchgas = SKW gemeint sein, so darf ich auf die Beantwortung zu Punkt 1.3. verweisen.

Punkt 1.7. der Anfrage:

Wie hoch war die Verbrennungstemperatur während der Probenentnahmen jeweils?

Antwort:

Die Verbrennungstemperatur lag bei den Probenentnahmen zwischen 1.050 Grad C und 1.150 Grad C.

Punkt 1.8. der Anfrage:

Wie hoch war der NH₃-Schlupf während der Probenentnahmen (mg/Nm³) jeweils?

Antwort:

Der NH₃-Schlupf betrug 0,1 bis 3,0 mg/Nm³.

Punkt 1.9. der Anfrage:

Welche Primärluftparameter (Menge, Vorwärmung) herrschten während der Probenentnahmen jeweils?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Antwort:

Es gibt keine Aufzeichnungen über Primärluftparameter.

Punkt 1.10. der Anfrage:

Welcher Müll-Massenstrom (t Müll/Stunde) herrschte während der Probenentnahmen jeweils?

Antwort:

Sämtliche Messungen außer den Messungen V 8 bis V 10 und V 12 wurden bei Vollast durchgeführt mit einer Dampfmenge von 45 t/ Stunde und Linie. Die vorerwähnten Messungen V 8 bis V 10 und V 12 wurden bei 70%-Last durchgeführt, das waren pro Linie 32 t/ Stunde Dampf.

Punkt 1.11. der Anfrage:

Welche Luftüberschußzahl (m³/kg) herrschte während der Probenentnahmen jeweils?

Antwort:

Die Luftüberschußzahl ist eine dimensionslose Kennzahl (üblicherweise Lambda) und hat nicht die Dimension m³/kg. Wahrscheinlich ist gemeint, mit welchem O₂-Gehalt gefahren wurde. Dieser lag zwischen 8 % und 11 %.

Punkte 2.1. bis 2.3. der Anfrage:

Wieviele und welche Dioxinmessungen wurden für die Erteilung der Betriebsbewilligung für die MVA Spittelau herangezogen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

Wenn nicht alle bis dahin stattgefundenen Messungen herangezogen wurden, aus welchem Grund wurden bestimmte Messungen ausgeschieden?

Von welche/n/m Sachverständigen wurden diese im Verfahren herangezogenen Messungen durchgeführt, in wessen Auftrag wurden sie durchgeführt?

Antwort:

Für die Erteilung der gewerberechtlichen Betriebsbewilligung für das Fernheizwerk Spittelau wurden keine Dioxinmessungen herangezogen, da die Dioxinemissionen in diesem Verfahren aus folgendem Grund nicht zu behandeln waren:

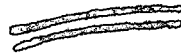
Bereits das Ermittlungsverfahren zur Betriebsanlagengenehmigung (Errichtungsgenehmigung) Spittelau hat gezeigt, daß die Bildung von Dioxinen eine Folge von Verbrennungsvorgängen aus Müllverbrennungsanlagen ist. Da jedoch die Müllverbrennungskessel der Anlage Spittelau weder Gegenstand der Errichtungs- noch der Betriebsbewilligung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten waren, konnte im Rahmen dieser Bewilligungen auch kein Dioxinmissionsgrenzwert festgelegt werden. Dementsprechend war in diesen Verfahren auf Dioxinmessungen gar nicht einzugehen.

Punkte 2.3.a) bis 2.3.c) der Anfrage:

Wurden im Probetrieb Aufzeichnungen geführt, unter welchen Rahmenbedingungen (Müllmenge, Müllfeuchte etc.) die MVA Spittelau jeweils gefahren wurde?

Führten diese Aufzeichnungen und die daraus ableitbaren Zusammenhänge zum Dioxinausstoß zu irgendwelchen Anordnungen betreffend der Betriebsweise der Anlage?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 7 -

Wie werden diese angeordneten Betriebsweisen kontrolliert?

Antwort:

Von dem in die Verbrennung aufgegebenen Müll wurden während des Probetriebes und werden auch jetzt keine anderen Parameter als die Müllmenge aufgezeigt. Die Müllmenge kann über die Gewichtsmessung am Kran bzw. über einen längeren Zeitraum durch Abwägen der ein- und ausfahrenden Müllfahrzeuge bestimmt werden. Eine weitere Mengenbestimmung kann über die erzeugte Dampfmenge vorgenommen werden.

Andere Analysen vom verfeuerten Müll sind nicht praktikabel, weil eine Müllverbrennung ein Thermoreaktor ist, der über weite Bereiche der Müllzusammensetzung die brennbaren Müllbestandteile nahezu vollständig in CO₂, Wasserdampf und Energie überführt.

Punkte 2.4. bis 2.8. und 2.10. der Anfrage:

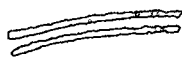
Ist die in der Emissionserklärung vom 12.12.1990 vorgenommene selektive Vorgangsweise in Übereinstimmung mit dem Luftreinhaltengesetz für Kesselanlagen?

Ist insbesondere die kommentarlose Verwendung von Beurteilungswerten für Dioxin anstelle von tatsächlich gemessenen Emissionswerten in Übereinstimmung mit dem LRG-K?

Wie hoch war für das Jahr 1990 im Erklärungszeitraum der Emissionserklärung die Gesamtemission von Dioxin (g), wie sie auch für die übrigen Schadstoffe angegeben wurde? Warum ist diese nicht angegeben? Wie wird diese Gesamtemission ermittelt?

Was kann aus der Tatsache gefolgert werden, daß im o.a. Emissionsbericht die Spalte "festgestellte Grenzwertüberschreitungen" im Formblatt für den Müllbetrieb nicht ausgefüllt ist? Bedeutet dies, daß keine Grenzwerte überschritten wurden?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 8 -

Welche Grenzwertüberschreitungen bzw. Störungen wurden bis zum heutigen Tag den zuständigen Behörden übermittelt? In welcher Form wurde seitens der Behörde auf diese Grenzwertüberschreitungen bzw. Störungen im jeweiligen Einzelfall reagiert?

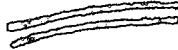
Wie werden Sie in Zukunft sicherstellen, daß die Emissionserklärung tatsächlich von repräsentativen Werten ausgeht?

Antwort:

Die gemäß den Bestimmungen des § 10 Abs.7 des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen - LRG-K, BGBl.Nr.380/1988, vom Anlagenbetreiber jährlich vorzulegende Emissionserklärung dient ausschließlich dem Zwecke, den zuständigen Behörden auf Bezirks- und Landesebene statistische Daten über die in ihrem Verwaltungsbereich an die Luft abgegebenen jährlichen Emissionsmengen zur Verfügung zu stellen. Dieses Datenmaterial soll vorwiegend der Erstellung sogenannter Emissionskataster dienen und wird sinnvollerweise nur Angaben über die häufigsten, von den verschiedenen Verursachern stammenden Schadstoffe (Leitsubstanzen) wie Staub, CO, SO₂ oder NO_x enthalten.

Die Beschränkung auf geeignete Leitsubstanzen erscheint auch mit Rücksicht auf meßtechnische Gegebenheiten notwendig, da nur eine fortlaufende betriebliche Erfassung der Schadstoffmengen z.B. durch kontinuierliche Emissionsmessung (welche jedenfalls bei Dioxinen und Furanen derzeit technisch nicht möglich ist) eine einigermaßen genaue Abschätzung von emittierten Jahresmengen zuläßt. Diese Vorgaben sind bei der Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen - Gestaltung der Formulare, Beurteilung und Auswertung der vorgelegten Emissionserklärungen - von den Behörden zu berücksichtigen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 9 -

Die Inhalte der abgegebenen Emissionserklärungen unterliegen dem Datenschutz und dürfen nur in anonymisierter Form wie etwa in Emissionskatastern veröffentlicht werden.

Die Emissionserklärung gemäß LRG-K ist nicht als Instrument der Anlagenüberwachung vorgesehen und somit hierfür ungeeignet. Die Überwachung der im Betrieb befindlichen Dampfkesselanlagen ist in den §§ 7 und 8 LRG-K geregelt.

Zur Frage Meßwert bzw. Beurteilungswert darf auf die Bestimmungen des § 1 Abs.7 und 8 der Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen 1989 - LRV-K 1989, BGBl.Nr.19, verwiesen werden.

Punkte 2.9. und 2.11. der Anfrage:

Wurden insbesondere die erheblichen Grenzwertüberschreitungen der Dioxinmessungen V1 vom 27.4.1990 und V9 vom 13.11.1990 ordnungsgemäß angegeben und welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Ist es korrekt zu behaupten, daß der echte Grenzwert für Dioxin ausgehend vom tatsächlichen Meßwert unter Berücksichtigung von Beurteilungswert und "erheblicher Grenzwertüberschreitung ab 20 % über dem GW", welcher die Behörde bzw. den Betreiber zu Maßnahmen verpflichtet, nicht 0,1 TE ng/Nm³ sondern 0,24 TE ng/Nm³ beträgt?

Antwort:

Es wurde weder im gewerberechtlichen Betriebsanlagengenehmigungsbescheid (Errichtungsbescheid) noch im gewerberechtlichen Betriebsbewilligungsbescheid ein Grenzwert für Dioxin festgelegt, sodaß es diesbezüglich auch zu keinen Grenzwertüberschreitungen kommen kann.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 10 -

Punkt 2.12. der Anfrage:

Kann entsprechend der Ankündigung von Senatsrat Löffler in der "Presse" davon ausgegangen werden, daß bei zukünftigen Dioxinmessungen bei der MVA Spittelau und der MVA Flötzersteig von einer Halbierung der Dioxinmeßwerte Abstand genommen wird?

Antwort:

Aufgrund der Meßunsicherheit von +/- 50 % bei Dioxinmessungen bedeutet eine Dioxinmission von 0,13 ng TE/m³ Abluft die Einhaltung des Dioxinmissionsgrenzwertes von 0,10 ng TE/m³. Die Stadt Wien als Eigentümer der Anlage hat angeordnet, daß der Katalysator so erweitert wird, daß alle Meßwerte ohne Berücksichtigung der Meßunsicherheit mit Sicherheit unter 0,1 ng TE/m³ liegen.

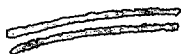
Punkt 3.1. der Anfrage:

Wenige Tage vor Durchführung der Messungen V14-V17 bei der MVA Spittelau, welche zum Teil auf der Flötzersteigverhandlung vorgelegt wurden, war die DENOX-Anlage mehrere Tage außer Betrieb. Was war die Ursache für die Stilllegung der DENOX-Anlage Anfang Oktober? War die MVA an diesen Tagen während des Stillstands der DENOX-Anlage in Betrieb? Wenn ja, welche Emissionen wurden an diesen Tagen registriert?

Antwort:

Der Stillstand Anfang Oktober erfolgte zur Reinigung des Wärmetauschers nach der Denoxanlage. In dieser Zeit war die gesamte Müllverbrennungsanlage nicht in Betrieb.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 11 -

Punkt 3.2. der Anfrage:

Welchen Stellenwert haben Dioxinmessungen, die unmittelbar nach Wartungsarbeiten der DENOX-Anlage durchgeführt werden? Halten Sie solche Messungen für repräsentativ?

Antwort:

Messungen nach Wartungsarbeiten an der Denoxanlage sind insofern repräsentativ, da sich, wie die folgenden Messungen im Dezember 1991 und Jänner bzw. April 1992 gezeigt haben, sogar niedrigere Emissionswerte ergaben.

Punkte 3.3. bis 3.9. der Anfrage:

An welchen Tagen war seit Inbetriebnahme der DENOX-Anlage die DENOX-Anlage außer Betrieb? Was waren jeweils die Ursachen für die Stilllegung der Anlage?

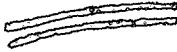
Die DENOX-Anlage der MVA-Spittelau ist mit einer Bypaßleitung ausgestattet. Diese Bypaßleitung erlaubt es, die Rauchgase um die DENOX-Anlage herumzuleiten. Wieviele Stunden seit Wiederinbetriebnahme der MVA wurden das Rauchgas oder Teilströme des Rauchgases über die Bypaßleitung geführt?

Wie groß war in den Jahren 1990, 1991, 1992 jeweils die Menge der Rauchgase (in Nm³), die über die Bypaßleitung geführt wurde?

Unter welchen Umständen werden Rauchgase über die Bypaßleitung geführt?

Welche Betriebszustände oder Wartungsarbeiten bedingen eine Aktivierung der Bypaßleitung?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 12 -

Welche Auswirkung auf die Konzentration der Schadstoffe im Reingas hat die Aktivierung der Bypaßleitung? Wie hoch ist die durchschnittliche Veränderung der einzelnen Schadstoffkonzentrationen im Vergleich zum Normalbetrieb (Angabe in mg/Nm³ bzw. TE ng/Nm³ für Dioxin)?

An welchen Tagen wurden die Rauchgase oder Teilströme davon in welcher Zeit (Beginn und Ende) und in welcher Menge (Angabe in Nm³ und Prozent der gesamten Rauchgasmenge) über die Bypaßleitung geführt? Was waren die jeweiligen Gründe dafür? Welche Schadstoffkonzentrationen (Angabe der Halbstundenmittelwerte mg/Nm³) im Reingas herrschten unmittelbar vor, während und nach der Aktivierung des Bypaßbetriebs?

Antwort:

Vom 10.6.1990 bis 12.6.1990 war die komplette Müllverbrennungsanlage außer Betrieb, da Undichtheiten beim Wärmerohr der Denox-Anlage repariert werden mußten. Beim An- und Abfahren der Müllanlage wurde insgesamt 1 Stunde über die Bypaßleitung gefahren.

Am 19.9.1990 war Generalstillstand der gesamten Müllverbrennungsanlage, beim An- und Abfahren der Anlage wurde 2 Stunden über die Bypaßleitung gefahren.

Am 5.2.1991 war ein Sieb in der Gashauptanspeisleitung verlegt, während des Ausbaues dieses Gassiebes wurde 2 1/2 Stunden über die Bypaßleitung gefahren.

Am 25.3.1991 wurde ein Not-Aus-Test für die gesamte Müllverbrennungsanlage durchgeführt, beim Anfahren wurde 1/2 Stunde über die Bypaßleitung gefahren.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 13 -

Am 2.4.1991 waren Wartungsarbeiten an der Meßanordnung für die Überprüfung des Dioxinabbauverhaltens des Katalysators erforderlich. Hierbei wurde 1 1/2 Stunden über die Bypaßleitung gefahren.

Vom 2.7. bis zum 8.7.1991 war Generalstillstand der kompletten Müllverbrennungsanlage, beim Abfahren bzw. Anfahren wurde insgesamt 1 Stunde über den Bypaß gefahren.

Am 30.7.1991 mußte wegen eines fehlerhaften Gasventiles bei der Gasbefeuerung bei der Denox-Anlage 1 1/2 Stunden über die Bypaßleitung gefahren werden.

Vom 6.8. bis 7.8.1991 wurde die komplette Müllanlage zwecks Begehung der Denoxanlage abgefahren. Beim Abfahren und Wiederanfahren wurde insgesamt 1/2 Stunde über den Bypaß gefahren.

Vom 20.9. bis 21.9.1991 war ein Armaturentausch im Heißwassersystem erforderlich, aus diesem Grund mußte die gesamte Müllanlage abgefahren werden. Beim Ab- bzw. Anfahren wurde 1/2 Stunde über den Bypaß gefahren.

Vom 6.10. bis 10.10.1991 - Reinigung der Wärmetauscherheizflächen nach der Denoxanlage. Hiefür wurde die gesamte Müllanlage abgefahren, beim Ab- und Anfahren wurde 1/2 Stunde über die Bypaßleitung gefahren.

Am 28.11.1991 waren Reparaturarbeiten am Gasdruckregler für die Gasbrenner der Denox-Anlage erforderlich. Während der Reparatur wurde 1 Stunde über die Bypaßleitung gefahren.

Vom 29.1. bis 30.1.1992 wurde eine Kontrolle der Denox-Anlage auf Korrosionen durchgeführt. Hiezu mußte die gesamte Müllverbrennungsanlage abgefahren werden. Beim Ab- und Anfahren wurde 1/2 Stunde über den Bypaß gefahren.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 14 -

Insgesamt wurde vom Juni 1990 bis Mitte Juni 1992 13 Stunden an der Denoxanlage vorbeigefahren, wobei 6 1/2 Stunden beim An- bzw. Abfahren der gesamten Müllanlage über den Bypass gefahren wurde.

Während des Bypassbetriebes werden sämtliche Emissionswerte bis auf NO₂ und Dioxin eingehalten, wobei bei NO₂ in dieser Zeit ca. 350 bis 400mg/m³ und beim Dioxinäquivalent zwischen 0,95 und 3,33 ng/m³ emittiert werden.

Punkt 3.10. der Anfrage:

Gibt es Dioxinmessungen an Tagen, an denen zumindest Teilströme der Rauchgase über den Bypass geführt wurden? Wie hoch waren die Dioxinwerte an diesen Tagen (in TE ng/Nm³)?

Antwort:

Es gibt keine Dioxinmessungen bei Bypassbetrieb, jedoch kann davon ausgegangen werden, daß die Dioxinäquivalentskonzentration jene Werte erreichte, die vor Katalysator gemessen wurden.

Punkte 4.1. bis 4.4. der Anfrage:

Welche vertraglichen Vereinbarungen zwischen SGP und HBW existieren bezüglich der Garantiewerte für Dioxin bei den in der MVA Spittelau zur Anwendung kommenden Filtertechniken? Welche vertraglichen Bedingungen existieren bei Nichteinhaltung des Dioxingarantiewertes?

Ist der Garantiewert für Dioxin an eine bestimmte Staubkonzentration gebunden, wenn ja, an welche?

Ist es richtig, daß für die MVA-Flötzersteig ähnliche Einschränkungen für die Einhaltung des Dioxingarantiewertes existieren? Welche?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 15 -

Halten Sie die vertraglichen Bedingungen, welche zwischen SGP und HBW den Dioxingarantiewert betreffend ausgehandelt wurden, für einen erfolgreichen Vertragsabschluß aus der Sicht der HBW?

Antwort:

Die gestellten Fragen betreffen nicht die Vollziehung des Bundes, hinsichtlich derer eine Auskunftspflicht des Bundesministers besteht, sondern zivilrechtliche Vereinbarungen, an denen der Bund nicht beteiligt ist, zwischen der Betreiberin und ihren Lieferanten.

Punkt 4.2.a) der Anfrage:

Wie wurden im Verfahren zur Betriebsbewilligung der MVA Spittelau die Garantiewerte für Staub, Dioxine und Furane und ihre Bedingungen von den amtlichen (amtlich bestellten) Sachverständigen beurteilt?

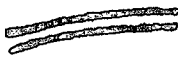
Antwort:

Die Behörde hat sich im Betriebsanlagenverfahren Spittelau nicht bloß mit den vom Anlagenhersteller garantierten Werten zufrieden gegeben, sondern die zu erwartenden Emissionswerte durch technische Sachverständige errechnet. Die Garantiewerte des Anlagenherstellers waren daher lediglich ein Anhaltspunkt für die zu erwartenden Emissionen. Die tatsächliche Einhaltung der vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte wurde sodann in einem zweiten Schritt - dem Betriebsbewilligungsverfahren - überprüft.

Punkte 4.5. und 4.6. der Anfrage:

Wenn die sichere Einhaltung des Dioxingrenzwertes nur mit sehr geringen Staubkonzentrationen kleiner als 2 mg/Nm³ aus der Sicht des Filterherstellers garantierbar ist, welchen Emissionsgrenz-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 16 -

wert für Staub wäre Ihrer Ansicht nach bei der Sanierung der MVA-Flötzersteig vorzuschreiben, um die Einhaltung des Dioxin-grenzwertes i.a. zu garantieren?

Ist es richtig, daß aufgrund der Erkenntnis, daß Dioxinmissionen sehr wesentlich mit der Staubkonzentration zusammenhängen, bei der Sanierung der MVA-Flötzersteig der Einbau eines Gewebefilters zur Staubabscheidung erwogen wird?

Antwort:

Was allfällige Garantieerklärungen des Filterherstellers betrifft, wird auf die Beantwortung zu den Punkten 4.1. bis 4.4. der Anfrage verwiesen.

Die Müllverbrennungsanlage Flötzersteig fällt nicht unter den Anwendungsbereich der GewO 1973. Das sogenannte Sanierungsverfahren ist damit ausschließlich ein solches nach dem LRG-K. Das diesbezügliche Verfahren ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen; es kann daher schon aus diesem Grunde keine Auskunft über allfällige, rechtlich in keiner Weise verbindliche Erwägungen von Behörden erteilt werden.

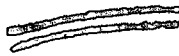
Punkt 4.7. der Anfrage:

Ist es richtig, daß in der Schweiz die Entsorgung von solchen dioxinkontaminierten Gewebefiltern aufgrund ihrer Gefährlichkeit nicht gestattet ist und diese exportiert werden müssen?

Antwort:

Diese Frage ist keine Frage der Vollziehung der Gesetze in Österreich.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 17 -

Punkt 4.8. und 4.9. der Anfrage:

Welche Entsorgungsmöglichkeiten sehen sie als sinnvoll und umweltverträglich an, sollte in der MVA-Flötzersteig ein Gewebefilter zur Anwendung kommen?

Welches Gefahrenpotential geht ihrer Meinung nach von dioxinkontaminierten Gewebefiltern aus?

Antwort:

Es ist Aufgabe des Projektwerbers, die diesbezüglichen Vorstellungen einzureichen, die dann von der Behörde im Hinblick auf das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu überprüfen sind.

Punkt 4.10. der Anfrage:

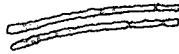
Welche Abnahmemessungen für die DENOX-Anlage bei der MVA-Spittelau wurden von wem durchgeführt und was war das Ergebnis?

Antwort:

Im Zuge des Probetriebes und des darauf folgenden Betriebsbewilligungsverfahrens wurde die Wirkungsweise der Denox-Anlage in der Spittelau durch Überprüfung der Emissionsgrenzwerte für NO_x kontrolliert und vom Sachverständigen beurteilt. Demnach lagen im Beobachtungszeitraum in 99 % aller Fälle die NO_x-Emissionswerte sogar unter der Hälfte des erlaubten Grenzwertes.

Die Abnahmemessung erfolgte durch den TÜV, wobei ein NO₂-Gehalt vor Denox mit 398 mg/m³ und nach der Denox-Anlage mit 42 mg/m³ bei einem NH₃-Schlupf von 1,6 mg/m³.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 18 -

Punkt 4.11. der Anfrage:

Wieviele Halbstundenmittelwerte von Staub lagen seit Inbetriebnahme des DENOX-Filters über 2 mg/Nm³?

Antwort:

Im Rahmen der Betriebsbewilligung für die Anlage Spittelau war ausschließlich der vorgeschriebene Emissionsgrenzwert für Staub von 15 mg/m³ relevant. Während des Probetriebes wurde laut Sachverständigengutachten in 99 % aller Fälle des Beobachtungszeitraumes ein Wert von unter 3 mg/m³ gemessen. Damit wurde der Staubemissionswert nicht nur eingehalten, sondern sogar wesentlich unterschritten.

Punkt 4.12. der Anfrage:

An welchen Tagen seit Wiederinbetriebnahme der MVA-Spittelau erfolgte das sog. "Rußblasen"? Wie hoch waren die Emissionen der kontinuierlich gemessenen Schadstoffe während des Rußblasens?

Antwort:

Pro Tag wird pro Kessel dreimal je ca. 40 Minuten "Ruß geblasen". Rußblasen geschieht in einer modernen Müllverbrennungsanlage kontinuierlich mehrmals am Tag, wobei während des Rußblasens keine anderen Emissionen auftreten, als die bei Müllverbrennungsanlagen üblichen. Die Emissionsgrenzwerte werden beim Rußblasen daher ebenfalls eingehalten.

Punkt 5.1. bis 5.3. der Anfrage:

Können die von der HBW an die Behörde überspielten Werte aus der kontinuierlichen Schadstoffmessung bei der MVA Spittelau von der Bevölkerung eingesehen werden? Wenn nein, warum nicht?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 19 -

Welche gesetzliche Bestimmung hindert das Bundesministerium und die ihm untergeordneten Behörden alle Emissionsmessungen, soweit sie den Behörden von der MVA Spittelau vorgelegt wurden, der Öffentlichkeit mitzuteilen?

Inwiefern kann eine im öffentlichen Eigentum stehende Müllverbrennungsanlage den Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen geltend machen?

Antwort:

Im Bescheid vom 18.11.1991, GZ 551.501/17-VIII/1/91, ist dazu festgehalten: "Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten geht jedoch davon aus, daß die gemessenen Emissionswerte aus Gründen der Transparenz von der Anlagenbetreiberin in geeigneter Weise veröffentlicht werden."

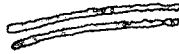
Punkt 5.4. der Anfrage:

Hat das Bundesministerium die Richtigkeit seiner "Annahme" im Bescheid vom 18.11.1991, daß die Anlagenbetreiberin die gemessenen Emissionswerte aus Gründen der Transparenz in geeigneter Weise veröffentlichen werden, überprüft?

Antwort:

Diese Annahme wurde bereits erfüllt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 20 -

Punkt 5.5. der Anfrage:

Welche legislativen Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit erachten Sie für notwendig, um das Vertrauen der Bevölkerung in umweltbeeinträchtigende Betriebe zu erhöhen?

Antwort:

Informationen sind der Öffentlichkeit schon derzeit zugänglich.

